

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 11/2016

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	28.01.2016		Mehrheitlich dafür
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2016		Einstimmig, 1 Enthaltung
Stadtrat	11.02.2016		

Bebauungsplan Nr. 87 "Weiler Mariawald", 1. vereinfachte Änderung

a) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Anlg.: 5

							SD.Net

Beschlussentwurf:

Zu a)

Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 BauGB wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Weiler Mariawald“ aufgestellt.

Der Änderungsbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2016 dargestellt. Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der Baugrenzen in nordöstliche Richtung auf die an der Stetternicher Straße gelegenen Grundstücke.

Zu b)

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Weiler Mariawald“ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.07.2014 wurde ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Weiler Mariawald“ gestellt. Ziel der Änderung ist es durch die Baugrenzenverschiebung eine bauliche Ausnutzung der an der Stetternicher Straße gelegenen Grundstücke zu erreichen. Die betroffene Öffentlichkeit wurde am Planverfahren beteiligt. Es gingen keine Anregungen ein. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls am Planverfahren beteiligt. Die eingegangenen Anregungen – Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, resultierend aus der Stellungnahme des Krei-

ses Düren; Verkleinerung des Baufeldes und Verzicht auf Kellergeschosse als Ergebnis der auf Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführten archäologischen Ausarbeitung - sind in die Planung eingeflossen, so dass der Plan als Satzung beschlossen werden kann.

Als Anlagen sind der Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2016, der Bebauungsplan, die Begründung, das archäologische Gutachten und die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft beigelegt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

--

1. Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten: Haushaltsmittel stehen bereit: bei Produktsachkonto: (unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar: ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ ja ☐ nein ☐ nein (siehe Beschlussentwurf) ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein jährl. Folgekosten: jährl. Einnahmen: ☐ Mitbestimmung ☐ Mitwirkung Der Personalrat hat zugestimmt: Der Personalrat hat Bedenken erhoben: 3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen: Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen: ☐ ja ☐ ja ☐ nein ☐ nein	Erläuterungen zu Ziffer _____
--	--